

## Zustimmung zu einem/einer überplanmäßigen Aufwand/-Auszahlung

Gemeindekennzahl **20**

Haushaltsjahr **2018**

### 1. überplanmäßige/r Aufwand/-Auszahlung<sup>1</sup>

Produktsachkonto - Projekt 29100.54190000	Produktbezeichnung Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.	Sachkontobezeichnung Zuschuss Kirchen
--	---	--

Haushaltsansatz inkl. HH-Reste 500,00 EUR

**zusätzlich benötigte Mittel 20.000,00 EUR**

#### Begründung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lichtenhagen beantragt mit Schreiben vom 04.09.2018 einen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR für die Deckung der Kosten zur Durchführung dringend notwendiger Baumpflegemaßnahmen auf dem kirchlichen Friedhof in Lichtenhagen.

Dem Antrag der Kirche liegen drei Kostangebote bei; das günstigste Angebot ist von der Firma Weymann GbR aus Westenbrügge mit einer Angebotssumme i. H. v. 22.280,37 EUR – diese Firma möchte die Kirche auch beauftragen.

Der Antrag resultiert aus stattgefundenen Gesprächen zwischen Vertretern der Gemeinde und des Kirchengemeinderates zur Finanzierung des kirchlichen Friedhofs in Lichtenhagen. Im Ergebnis der Beratung und Prüfung einer hierbei vom Friedhofsträger vorgelegten Einnahmen-Ausgaben-Überschuss/ Fehlbetrags-Rechnung einigte man sich darauf, dass die Kirche eine solche finanzielle Belastung, wie es die anstehenden Baumpflegemaßnahmen erfordern, nicht allein tragen kann. Daraus leitet die Kirche nun die Bitte um Unterstützung bei ihrem Vorhaben der Baumpflege ab.

Sowohl Finanzausschuss als auch Hauptausschuss der Gemeinde haben bereits über o. g. Antrag beraten. Mit Blick darauf, dass die Einrichtung und Unterhaltung von Friedhöfen auch eine öffentliche Aufgabe der Gemeinden ist (s. d. § 14 Abs. 2 BestattGM-V), wird der Gemeindevertretung empfohlen, der Kirchengemeinde eine Zuwendung in Höhe von 20.000 EUR zu gewähren.

Im Haushalt 2018 der Gemeinde stehen im Produktsachkonto 29100.5419000 zurzeit Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung, die jedoch für einen anderen Zweck bestimmt sind.

Insofern macht sich die Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Gemäß Hauptsatzung wäre für die Entscheidung hierüber der Hauptausschuss zuständig (Wertgrenze 5.000 -25.000 €). Die Ladungsfrist für die in Frage kommende Sitzung war jedoch bereits abgelaufen und somit die Zusendung der Unterlagen nicht mehr fristgerecht möglich.

Man entschied sich daher, so zu verfahren, dass die Entscheidung über den Antrag und die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018 erfolgen sollte. Hierzu ist die Rückholung der auf den Hauptausschuss übertragenen Entscheidungszuständigkeit auf die Gemeindevertretung erforderlich. Ein entsprechender Beschluss dazu findet sich in TOP 10 der Tagesordnung zu dieser GV-Sitzung.

Die Deckung des Mehrbedarfs der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 20.000 EUR könnte aus verfügbaren Mitteln des Produktsachkontos 61100.54421000 (Kreisumlage) erfolgen, weil der Umlagebetrag an den Landkreis Rostock niedriger ausfiel als geplant.

Gemäß § 50 KV M-V sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhergesehen sind sowie deren Deckung gewährleistet ist.

Diese drei Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, sodass die Gemeindevertretung über den Antrag der Kirche und die daraus resultierende überplanmäßige Ausgabe entscheiden kann

### 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen/-auszahlungen<sup>1</sup>

Produktsachkonto 61100.54421000	Produktbezeichnung Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sachkontobezeichnung Kreisumlage
------------------------------------	--	-------------------------------------

<sup>1</sup> nicht zutreffendes löschen

noch zur Verfügung stehende Mittel (inkl. HH-Reste) 82.438,62 EUR

zur Deckung benötigt 20.000,00 EUR

Begründung der Minderaufwendungen/-ausgaben:

Der Umlagebeitrag an den Landkreis Rostock wurde niedriger festgesetzt, als ursprünglich vorgesehen.

Teilhaushaltsverantwortlicher zu 1.

Datum	Herr Blotenberg Name	Unterschrift
-------	-------------------------	--------------

Teilhaushaltsverantwortlicher zu 2., sofern Deckung nicht aus dem gleichen Teilhaushalt erfolgt

Datum	Frau Simon Name	Unterschrift
-------	--------------------	--------------

geprüft durch Fachdienst Finanzverwaltung

Datum	Frau Pantermöller Name	Unterschrift
-------	---------------------------	--------------

genehmigt durch Beschluss Nr.:<sup>1</sup>  
vom:

Unterschrift  
Bürgermeister \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> nicht zutreffendes löschen